

Föhrer Lyrikpreis 2025

Zum vierten Mal wird im Jahr 2025 der „Föhrer Lyrikpreis“ ausgeschrieben und vergeben. Zwischenzeitlich hat sich der Wettbewerb zu einem vielbeachteten Forum für zeitgenössische Lyrik zu unterschiedlichen Themenfeldern entwickelt, die stets einen engen Bezug zur Insel Föhr aufweisen.

Im Jahr 2025 lautet das Thema des Wettbewerbes „Sturm und Stille“. Eingereicht werden können Gedichte mit Bezug zur Insel Föhr. Ausdrücklich erwünscht ist eine inhaltliche Orientierung der Gedichte an dem diesjährigen Thema.

Am Wettbewerb teilnehmen können alle, die Freude an Gedichten und am Schreiben haben.

Eine neu zusammengestellte Jury unter dem Vorsitz des Lyrikers Peter M. Röhm bewertet die Einsendungen und wählt drei Gedichte aus, die mit einem Preis ausgezeichnet werden sollen.

Die drei Preisträger:innen werden benachrichtigt und haben eine maximal einminütige Videodatei einzureichen, auf der ihr Gedicht zu hören oder zu sehen und zu hören ist.

Bei der Auftaktlesung von Föhr erLesen 2025 am 20. September 2025 mit dem Bestsellerauto Stephan Schäfer (25 letzte Sommer) in Wyk auf Föhr werden die Videos der drei Preisträger:innen vorgestellt und das Veranstaltungspublikum vor Ort entscheidet, welches Gedicht mit dem ersten, dem zweiten und dem dritten Preis ausgezeichnet wird.

Folgende Preise stehen zur Verfügung:

1. Preis

Ein Inselwochenende im Winter auf Föhr von Donnerstag bis Montag für 2 Personen auf einem Friesenhof von 1740 & ein Radiointerview im Radiosender Friisk Funk. Daneben wird das Inselmagazin das Gedicht veröffentlichen.

2. Preis

Ein Restaurant-Gutschein im Wert von 50€ zur Einlösung auf der Insel sowie eine Veröffentlichung des Gedichts im Inselmagazin.

3. Preis

Eine Veröffentlichung des Gedichts im Inselmagazin.

Mit dem Föhrer Lyrikpreis sollen unter Berücksichtigung des thematischen Bezugs zur Insel die Eigenständigkeit und Innovationskraft, die sprachliche Qualität und Präzision sowie die inhaltliche Tiefe der eingereichten Gedichte gewürdigt und gefördert werden.

Die Teilnahmebedingungen im Einzelnen:

- Eingereicht werden können Gedichte mit maximal 1.000 Zeichen Länge (inklusive Leerzeichen).
- Pro Teilnehmer können maximal zwei Gedichte eingereicht werden.
- Es gelten folgende Fristen: Der Einsendezeitraum läuft vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Juli 2025. Die drei Preisträger:innen haben nach Benachrichtigung durch die Jury bis spätestens zum 10. September 2025 die oben genannten Videodateien zur Verfügung zu stellen.
- Eine Einsendung ist nur per E-Mail an info@foehr-erlesen.de
- Die Gedichte müssen in einem Word-Dokument (Endung des Dateinamens auf .docx) verfasst sein.
- Berücksichtigt werden nur Einsendungen, die den Vor- und Nachnamen des Autors, dessen vollständige Adresse (einschließlich Telefonnummer und Mailanschrift) sowie dessen Geburtsdatum nennen.
- Berücksichtigt werden nur Gedichte, die einen Bezug zur Insel Föhr aufweisen. Eine Orientierung am Thema „Sturm und Stille“ ist wünschenswert, aber nicht zwingend und kann positiv berücksichtigt werden.
- Mit der Einsendung erklären Sie, dass Sie Ihren Text bisher nicht veröffentlicht haben und dass Sie alleiniger Urheber und alleiniger Rechteinhaber sind und diese Rechte nicht abgetreten haben.

- Sie übertragen mit der Einsendung Ihre Texte an
erLesen – Föhrer Buchtage e.V.
c/o Jörg Schindler-Schwabedissen
Fötjem 8
25938 Wrixum auf Föhr
info@föhr-erlesen.de
unwiderruflich und zeitlich unbefristet das Recht zur Veröffentlichung,
Verarbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche
Zugänglichmachen Ihrer Texte ganz oder in Teilen in sämtlichen
Druckerzeugnissen sowie in körperlichen und unkörperlichen elektronischen
Ausgaben.
- Alle den Teilnahmebedingungen entsprechenden Texte werden von der Jury
bewertet, die Texte können der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
- erLesen – Föhrer Buchtage e.V. behält sich vor, die Ausschreibung jederzeit
auch ohne Angabe von Gründen zu beenden. Ansprüche aus der Beendigung
entstehen gleich aus welchem Rechtsgrund nicht. erLesen – Föhrer Buchtage
e.V. ist in diesem Fall jedoch nicht zur Veröffentlichung der Texte berechtigt
und ist verpflichtet, alle eingesandten Texte zu vernichten bzw. zu löschen
und wird die durch die Einsendung übergebenen Rechte unverzüglich an
die Urheber zurück übertragen.
- Benachrichtigt werden die Preisträger:innen bis zum 1. September 2025; die
Namen der Preisträger:innen und die drei Siegergedichte werden auch auf
der Homepage <https://föhr-erlesen.de/> veröffentlicht.
- Ein Anspruch auf Barauszahlung der Sachpreise ist ausgeschlossen, ein
Versand der Preise erfolgt nur nach Deutschland.
- Die Teilnahme ist kostenlos.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.